

## **Musikensemble-Arbeit in Schleswig-Holsteins Schulen gefährdet: BMU kritisiert mit großer Sorge die geplante Maßnahme des Bildungsministeriums**

Am 12. Juni 2020 erreichte die Schulen des Landes Schleswig-Holsteins ein Schreiben vom Bildungsministerium, in dem ein Ausblick auf die für das nächste Schuljahr zu erwartenden Maßnahmen zum Infektionsschutz gegeben wurde. Darin wurde auch erläutert, dass Arbeitsgemeinschaften (AG) wie Bigbands, Chöre und andere Musikensembles auch im neuen Schuljahr nicht stattfinden dürfen.

Eine zentrale Aufgabe des Bundesverbandes Musikunterricht (BMU) ist die Förderung des Musiklebens und der musikalisch-künstlerischen Arbeit an allen Schularten, darunter besonders auch die Arbeit der Musikensembles.

Die Musik-AGs erfüllen im schulischen Leben wichtige Funktionen:

- Das Schulleben definiert sich vor allem durch die Arbeit der AGs und deren Präsentation, z. B. in Konzerten
- Musikensembles bieten eine hohe Identifikation für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte mit ihrer Schule
- AGs können derzeit ein wichtiges Auffangbecken für Schülerinnen und Schüler darstellen, die im Elternhaus wenig Unterstützungen und Wertschätzungen erfahren – besonders nach der langen Isolationszeit
- gemeinsames Musizieren – besonders auch altersübergreifend – stärkt die Sozialkompetenz
- Engagement von jungen Menschen wird besonders in der AG-Arbeit bestärkt
- durch die AGs werden Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit gestärkt und gefördert
- die Zahl der musizierenden Jugendlichen zum Wohle einer lebendigen Musikkultur wird ganz besonders durch die AG-Arbeit vermehrt

Wir befürchten, dass durch die geplanten Maßnahmen jahrelang gewachsene Strukturen und Traditionen gefährdet werden, die sehr schwer wieder aufzubauen sind.

Aufgrund dieser Konsequenzen halten wir es für wichtig, dass der AG-Bereich nicht pauschal untersagt wird.

Natürlich ist uns die Tragweite der Corona-Pandemie bewusst. Vielleicht lassen sich aber Kompromisse – ähnlich wie in den Sportvereinen – finden, um die Arbeitsgemeinschaften nach den Ferien wieder starten lassen zu können.